

Militärisches aus Deutschland

Autor(en): **J.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 14. März.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärisches aus Deutschland. — Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen. (Fortsetzung.) — E. von Conrady: Das Leben des Grafen August von Werder, königl. preussischen Generals der Infanterie. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Die Beamten des Militärdepartements. Militärgerichtswesen. VI. Division. † Haberstich, Johann. Graubünden: Militärdirektor. Berichtigung. — Ausland: Deutschland: General von Scherff.

Militärisches aus Deutschland.

(Korrespondenz aus dem deutschen Reiche.)

Ueber die Gründe für den Rücktritt des Chefs des Generalstabes der Armee Grafen v. Waldersee zirkuliren vielfache, mehr oder weniger Wahres und Falsches enthaltende Versionen, von deren zutreffendsten wir in Folgendem Notiz nehmen wollen. Bekanntlich erfreute sich der erfahrene, auf allen militärischen Gebieten wohlbewanderte General lange Zeit des besondern Vertrauens seines jungen Herrschers. Die Differenz, welche vorübergehend bei Gelegenheit einer Kritik der Prüfungsaufgaben für den Generalstab zwischen beiden Männern entstanden war, war rasch beseitigt, die von Graf Waldersee bei Abhaltung der schlesischen Manöver geübte Kritik hatte keineswegs Grund zu einer neuen Dissonanz geboten; allein der Einfluss des Chefs des Generalstabes, der sich in der Presse auf militärisch-politischem Gebiete Geltung zu schaffen anstrebte, im Verein mit den besonderen Instruktionen, welche man Graf Waldersee hinsichtlich der den Botschaften und Gesandtschaften Deutschlands im Auslande attaschirten Generalstabsoffizieren zuschreibt und welche mit den Ideen des jetzigen Reichskanzlers in dieser Richtung nicht übereinstimmten, dürften notorisch den Rücktritt des hochbegabten Mannes aus seiner eminenten Stellung herbeigeführt haben, der für das deutsche Heer als eine schwerwiegende Einbusse zu erachten ist.

Die Chefs des Generalstabes der preussischen Armee waren bisher mit wenig Ausnahmen, wenn sie nicht Krankheit oder sonstige besondere Umstände zum Rücktritt veranlassten, andauernd

und lange in ihren verantwortlichen Stellungen zum Segen derselben geblieben; wir erinnern an Müffling, Reiher und Moltke. Wir können eine derartige Stabilität in so hohen Stellungen nur als eine besonders segensreiche, den Monarchien charakteristische Erscheinung bezeichnen, da es bei einer solchen allein möglich ist in ihnen gediegene Früchte, gereift durch die eigene Erfahrung und die Erprobung in nicht kaleidoskopartig wechselnden Verhältnissen, zu zeitigen. Ueberdies erzeugt die rasche Beseitigung von derartig bewährten Kapazitäten ersten Ranges aus den leitenden Stellen wie Fürst Bismarck, General von Verdy, Graf Waldersee, General von Leszczynski u. A. das Gefühl der Unruhe und Unsicherheit, sowie des Mangels an Selbstvertrauen nicht nur in den höhern und niedern Führerkreisen einer Armee, sondern auch in allen Beamtenkreisen eines Staates. Wir meinen, dass dem Sinne des Ausspruches des grossen Gründers der brandenburgisch-preussischen Monarchie Friedrich Wilhelm I.: „Je veux établir l'état sur l'armée comme sur un rocher de bronze“ durch ein derartiges Vorgehen nicht entsprochen wird, und wissen uns in dieser Ueberzeugung keineswegs alleinstehend. Soll ja doch selbst massgebenden Orts, wie ein hiesiges Blatt berichtet, die Erwägung gepflogen worden sein, den Fürsten Bismarck vor ein Ehrengericht zu stellen, um über die Autorschaft gewisser Zeitungsartikel befragt, wenn auch nicht bestraft zu werden. Da der Fürst aber als verabschiedeter General keinem militärischen Ehrengericht mehr untersteht, so dürfte diese Erwägung, und wohl auch aus anderen, weit triftigeren Gründen, wenn sie überhaupt stattfand, verworfen worden sein.

Die fast gewaltsame Inauguration einer neuen Zeit mit ganz neuen Anforderungen, so unmittelbar nach der langen und ungemein segensreichen Regierung Kaiser Wilhelms I., muss auf die Dauer, wie alles Unvermittelte und alle Sprünge in der Entwicklung, sehr befremden und Verwirrung erzeugen. —

Ein hoch toryistisches Blatt, die „Kreuzzeitung,“ erfährt über die Gründe, welche den General von Leszczyński dazu bestimmten, seinen Abschied so früh nachzusuchen, dass dies in Folge eines Schriftwechsels über ein Diner gewesen sei, zu welchem Fürst Bismarck mit der Fürstin und seinem ältesten Sohne, in Erwiderung der von der Familie von Leszczyński in Friedrichsruh genossenen Gastfreundschaft, eingeladen war.

Der neue Chef des Generalstabes General Graf Schlieffen, vom Grafen Waldersee als ein im Krieg wie im Frieden bewährter Generalstabsoffizier bezeichnet, gilt als klarer Kopf und ungemein tüchtiger Arbeiter, von übrigens bis jetzt noch nicht hervorgetretener Genialität. Die Generale von Wittich und Graf Häseler, der letztere bekannt aus dem Generalstabe des Prinzen Friedrich Karl und derzeit kommandirender General des XVI. Armeekorps in Metz, sollen, wie verlautet, die ihnen zuerst angebotene Stellung als Generalstabschefs der Armee abgelehnt haben. Gleichzeitig mit dem Rücktritt des Grafen Waldersee erfolgten einige Versetzungen derjenigen Offiziere des grossen Generalstabes, welche die Ansichten ihres Chefs in der Presse vertreten hatten.

Es ist nicht unvortheilhaft für Deutschland, dass, angesichts dieser sich überstürzenden Wechsel in den höchsten Stellen des Heeres, die politische Gesamtsituation momentan eine friedliche Signatur zeigt, welche übrigens unseres Erachtens nach zu einer wirklichen, aufrichtigen Aussöhnung mit Frankreich nicht zu führen vermag.

Ein Anzeichen dieser friedlichen Signatur dürfte auch in den neuerdings erfolgten vielfachen Streichungen am Militär-Etat zu erkennen sein. Nach dem jetzt vorliegenden Berichte der Budgetkommission über die Ergebnisse ihrer Berathung des Militär-Etats für 1891/92 sind an dem letztern, soweit das Ordinarium in Betracht kommt 7,931,703 Mk. gestrichen worden. Die Hauptposten mit 3,879,500 Mk. und 1,305,887 Mark entfallen auf die Unteroffizierprämien bezw. die Geldvergütung zur Beschaffung von Dienstpferden. Es sind jedoch in Folge des die letztere Streichung herbeiführenden Beschlusses 292,809 Mark bei der Naturalverpflegung und dem Garnisonsverwaltungs- und Servicewesen zugesetzt worden, so dass sich die effektive Streichung im Ordinarium auf 7,638,894 Mk. beläuft. Im

Extraordinarium sind 1,419,000 Mark gestrichen worden.

Im Schosse der Regierung schweben gegenwärtig Verhandlungen über eine Reform des Militär-Pensionsgesetzes. Unmittelbar nach dem französischen Kriege im Drange der Umstände erlassen, hat sich das Gesetz in mehrfacher Hinsicht als ungeeignet erwiesen, den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu genügen. So führte insbesondere der Grundsatz, dass dem Pensionär, wenn er eine Beschäftigung übernimmt, der Pensionsanspruch um denjenigen Betrag gekürzt wird, um welchen das neue Dienstinkommen unter Hinzurechnung der Pension die Summe der von ihm vor der Pensionierung bezogenen Besoldung übersteigt, zu mannigfachen Härten. Ferner ist die Pension für die Militärpersonen der Unterklassen vom Feldwebel abwärts, welche durch den Krieg invalid geworden sind, durchaus unzureichend und bedarf einer Erhöhung, wie sie die Offizierspensionen im Jahre 1886 erfahren haben. Nach beiden Richtungen liegen aus der Mitte des Reichstages Anträge vor, deren Annahme der Militärverwaltung nur angenehm sein kann, weil diese ihre eigenen Intentionen dadurch gefördert sehen würde.

Der vor Kurzem zurückgetretene Kriegsminister v. Verdy äusserte bei der Militärnovelle des vorigen Jahres, dass auf eine amtliche Anfrage hin nur ein Regimentskommandeur sich für die zweijährige Dienstzeit erklärt habe. Wie man erfährt, ist jener Offizier der kürzlich zur Disposition gestellte Generallieutenant v. Boguslawski, damals Kommandeur des 40. Regiments. Wenn nun auch ein Zusammenhang der Verabschiedung des Generals mit seinen 1886 erfolgten Ausführungen über die zweijährige Dienstzeit augenscheinlich nicht besteht, so ist es doch bemerkenswerth, dass dieses Eintreten für die zweijährige Dienstzeit von einem Manne ausging, welcher seit etwa zwei Jahrzehnten an der Spitze der deutschen taktischen Schriftsteller und zugleich inmitten der Truppendienstpraxis gestanden hat. Unserer Ansicht nach thut übrigens die deutsche Armee in Anbetracht ihrer besonderen Verhältnisse gut, wenn sie die dreijährige Dienstzeit beibehält, falls sie auf die Aufstellung derartiger Truppenmassen verzichtet, wie sie der Kriegsminister v. Verdy plante.

Das Garde-Fuss-Artilleriebataillon in Spandau hat vor Kurzem statt der Infanteriegewehre leichte Karabiner von kleinem Kaliber erhalten. Diese neue Waffe ist bei einer kürzlich stattgefundenen Vorführung dieser Truppe vor dem General-Inspekteur der Fussartillerie als völlig ausreichend und sehr zweckmässig erachtet worden. Hinsichtlich der Paradebedenken, welche der definitiven Einführung

der neuen Waffe in die Fussartillerie noch im Wege stehen, soll demnächst eine Vorführung der Garde-Fussartillerie zugleich mit einer Abtheilung der Garde-Infanterie vor dem Kaiser dessen Entscheidung bringen.

Die Misshandlungen der Soldaten bilden immer noch einen wunden Punkt im deutschen Militärwesen. Unteroffiziere und jüngere Offiziere ermangeln nicht selten der Ruhe und Geduld, welche bei der Ausbildung der Mannschaft nicht entbehrt werden kann. Der Kaiser ist in Erkenntniss des vorhandenen Uebelstandes bemüht, hierin Wandel zu schaffen. Derselbe hat angeordnet, dass ihm jährlich Berichte über die vorgekommenen Fälle von Misshandlung vorzulegen sind, und wird dieselben einer eingehenden Prüfung unterziehen. Die kaiserliche Kenntnissnahme und die sich daran schliessenden Verfügungen dürften das ihrige dazu beitragen, dem vorhandenen Uebelstande zu steuern.

Zu den im September in Bayern stattfindenden Kaisermanövern werden die in den Reichslanden und der Pfalz liegenden bayerischen Truppentheile nicht herangezogen werden; nur das 1. bayerische Armeekorps und die im rechtsrheinischen Bayern garnisirenden Divisionen werden daran Theil nehmen. Als Manöverterrain ist der Abschnitt zwischen Donau und Isar: Ingolstadt-Donauwörth-Ulm-Memmingen-Landsberg-München-Landshut-Ingolstadt in Aussicht genommen. Die Oberleitung wird, wie verlautet, der kommandirende General des I. bayerischen Armeekorps, Prinz Leopold, übernehmen.

Aus Graz wird aus dortigen militärischen Kreisen berichtet, dass Kaiser Wilhelm als Gast des Kaisers Franz Joseph den Sommermanövern bei Cilli beiwohnen werde.

Aus Kasan und Charkow wird hiesigen Blättern gemeldet, dass die dorthin zur Erlernung der russischen Sprache kommandirten deutschen Offiziere die ihnen ertheilte Vorschrift zur gründlichen Erlernung des Russischen in russischen Familien Logis zu nehmen, nicht befolgen können, da keine russische Familie sich entschliesse, sie aufzunehmen. Uebrigens wird deutscherseits russischen Staatsangehörigen gegenüber ebenfalls exklusiv verfahren, so dürfen dieselben beispielsweise in deutschen Militärwerkstätten nicht beschäftigt werden.

Hinsichtlich der Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen dem Reichskanzler v. Caprivi und dem Grafen Waldersee bestanden, wird noch mitgetheilt, dass Graf Waldersee von den den Botschaften zugeheilten Militär-Attachés nicht bloss militärische, sondern auch Berichte über die politischen Angelegenheiten der verschiedenen Länder empfangen hat. Diese politischen Berichte soll der General-

stabschef für sich behalten und von deren Inhalt dem Reichskanzler keine Mittheilung gemacht haben. Gegen dies Verfahren hat der Reichskanzler wiederholt Einsprache erhoben, indem er die alleinige Kontrolle über die politischen Angelegenheiten fremder Länder für sich in Anspruch nahm, während der Generalstabschef behauptete, seine militärischen Dispositionen nur auf Grund der genauen Kenntniss der politischen Verhältnisse der Nachbarstaaten treffen zu können. Ueber diese Meinungsverschiedenheit vermochten sich der Reichskanzler und der Chef des Generalstabes nicht zu einigen und dies soll, wie wir bereits erwähnten, einer der Gründe gewesen sein, dass Graf Waldersee von seinem Posten enthoben wurde. J. M.

Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen.

Von Major von Tscharner.

(Fortsetzung.)

Schweiz.

Bereits Mitte der Dreissiger Jahre machte der damalige schweizerische Artilleriehauptmann Louis Napoleon auf die Nothwendigkeit der Gebirgsartillerie aufmerksam. In seinem 1836 erschienenen „Manuel d'artillerie“ empfahl er die Einführung der französischen 8 & Gebirgshaubitze.

Die Reorganisation der eidgenössischen Armee nach Tagsatzungsbeschluss von 1841 führte dann auch wirklich 2 Bergbatterien in den Bestand der schweizerischen Artillerie ein.

Deren Zusammensetzung war folgende:

Personal:	Hauptmann	1
	Oberlieutenant	1
	I. Unterlieutenant	1
	II. „	1
	Arzt	1 5
	Pferdearzt	1
	Feldweibel	1
	Fourier	1
	Trainwachtmeister	1
	Kanonierwachtmeister	5
	Kanonierkorporale	5
	Trainkorporale	1
	Kanonier-Gefreite	10
	Train-Gefreite	4
	Trompeter	3
	Frater	1
	Schlosser	1
	Wagner	1
	Sattler	1
	Hufschmied	1
	Kanoniere	28
	Trainsoldaten	44 109